280679

Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Christian Rieder, Aurel Schmid, Jenny Fux Zenklusen und Charlotte Salzmann-Briand
Gegenstand	Einheitliche Einsatzzentrale: Wurde der Wille des Grossen Rates umgangen?
Datum	18/12/2025
Nummer	2025.12.587

Im Juni 2020 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Wallis einstimmig einen Rahmenkredit und einen Verpflichtungskredit für die Einrichtung einer einheitlichen Einsatzzentrale, in der die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 zusammengeführt werden, sowie für den Bau eines zweiten Rechenzentrums des Kantons Wallis.

Das ausdrückliche Ziel dieses Beschlusses war es, die Notrufzentralen, das Einsatzmanagement und die Koordination der Blaulichtorganisationen, insbesondere der Kantonspolizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes 144, unter einer einzigen organisatorischen und technischen Einheit zusammenzufassen.

Dieser Parlamentsbeschluss spiegelte einen klaren politischen Willen wider: der Grosse Rat genehmigte damit die Einrichtung eines integrierten und zentralisierten Einsatzunterstützungssystems (SAE) und stellte zu diesem Zweck im Rahmen des Gesamtprojekts finanzielle Mittel in Höhe von rund 7 Millionen Franken bereit.

Inzwischen stellt sich jedoch die Frage, ob sich die Kantonspolizei Wallis ganz oder teilweise aus diesem gemeinsamen Projekt zurückgezogen hat oder ob die ursprünglich vorgesehene Integration nicht den geplanten Umfang erreichen wird. Sollte sich dies bestätigen, gilt es zu prüfen, ob die derzeitige Umsetzung des Projekts noch mit den vom Grossen Rat genehmigten Zielen und Rahmenbedingungen des Verpflichtungskredits im Einklang steht.

Angesichts dieser Umstände fordert der Antragsteller den Staatsrat auf, klar, transparent und verbindlich Stellung zu nehmen.

Schlussfolgerung

Die Urheber stellen dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich die Walliser Kantonspolizei ganz oder teilweise aus dem Projekt einer zentralen Notrufzentrale für die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 zurückgezogen hat oder dass sie von der ursprünglich im SAE vorgesehenen Integration abgewichen ist?

Die Kantonspolizei hat sich nicht aus dem Projekt der Einsatzzentrale zurückgezogen. Diese Zentrale, die die Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 zusammenfasst, soll im ersten Halbjahr 2027 in Betrieb genommen werden. Sie wird dann die sowohl von der Kantonspolizei als auch vom KWRO betriebenen Einsatzzentralen in einem gemeinsamen Gebäude vereinen. Was das SAE betrifft, so musste die Kantonspolizei aus technischen Gründen, die mit der Trennung der Daten zwischen den beiden Institutionen und der Unmöglichkeit für den Kanton Wallis zusammenhängen, Daten einer halböffentlichen Einrichtung (KWRO) zu hosten, ein eigenes SAE entwickeln.

Der Wechsel des Dienstleisters hat keinen Einfluss auf die Höhe des erwarteten Betriebsergebnisses. Der Informationsaustausch zwischen den Zentralen der Notrufnummern 112, 117, 118 und 144 wird durch die Einrichtung einer technischen Schnittstelle gewährleistet, die die Interoperabilität der Systeme sicherstellt.

Falls ja, seit wann, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Da das ursprünglich vorgeschlagene System die Anforderungen der Kantonspolizei nicht erfüllen konnte, beschloss der Staatsrat am 12. Februar 2025, den Vertrag mit dem ursprünglichen Anbieter zu kündigen, und ermächtigte die Kantonspolizei, mit den Arbeiten zur Gewährleistung der Betriebskontinuität des derzeit genutzten SAE zu beginnen.

2. Wie bewertet der Staatsrat einen solchen Rückzug oder eine solche Reduzierung der Beteiligung der Kantonspolizei angesichts des vom Grossen Rat einstimmig bewilligten Verpflichtungskredits und der damit verbundenen Ziele? Sieht der Staatsrat darin eine Abweichung vom Auftrag des Parlaments?

Die aktuelle Situation entspricht vollumfänglich der Botschaft, die 2020 dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen 112, 117, 118 und 144 werden unter einem Dach vereint.

Die Kantonspolizei hat sich weder aus dem Projekt zurückgezogen noch ihre Beteiligung reduziert. Aus den oben genannten technischen Gründen musste das ursprünglich vorgesehene SAE im Laufe des Projekts aufgegeben werden. Die Änderung des SAE stellt die dem Grossen Rat vorgelegten Ziele nicht in Frage. Im Gegenteil, sie ermöglicht deren Erreichung.

Der Staatsrat sieht keine Abweichung zwischen der aktuellen Situation und der vom Parlament im Rahmen seines Mandats vorgegebenen Situation. Die Einsatzzentralen werden unter einem Dach vereint sein und der Austausch operativer Informationen ist gewährleistet.

3. Wurde der Grosse Rat formell über allfällige Änderungen hinsichtlich der Projektarchitektur, der Rollen der beteiligten Organisationen oder der Projektziele informiert? Falls nicht, wie lässt sich dies erklären?

Obwohl ein Wechsel der Leistungserbringer vorgenommen wurde, um die festgelegten Ziele zu erreichen, sah der Staatsrat von einer formellen Information des Grossen Rates ab, da weder die Projektarchitektur noch die Zuständigkeiten der betroffenen Organisationen angepasst wurden.

Sitten, den 15. Juli 2026